



## Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Kommunikation  
Abteilung Medien  
Zukunftstrasse 44  
Postfach 252  
2501 Biel

### **Konzession für die SRG SSR; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zur Änderung der Konzession der SRG SSR Stellung zu nehmen. Gern nehmen wir dieses Recht wahr und nehmen im Rahmen der Vernehmlassung wie folgt Stellung:

#### *Zu den Qualitätsanforderungen an das Angebot der SRG (Art. 4 und Art. 6 ff)*

Generell ist die Definition von Qualitätsstandards nach Bereichen zu begrüssen. Gelten doch beispielsweise in der Information höhere Anforderungen an Objektivität, Integrale Berichterstattung und Sachgerechtigkeit als beispielsweise im Unterhaltungsbereich. Bezüglich interner und externer Qualitätskontrollen weisen wir darauf hin, dass diese nicht nur im Nachgang der Erstellung von Sendungen stattfinden darf. Wichtiger ist die journalistische Qualitätssicherung bereits im Zusammenhang mit Recherche (und entsprechenden Methoden), Gestaltung und Präsentation von Beiträgen. Gerade in journalistisch zugespitzten Formaten wie z. B. «Rundschau» gilt es, die Objektivität in Zukunft zu wahren, auch wenn dies auf Kosten der Einschaltquote gehen sollte.

#### *Integrative Massnahmen der SRG und ihrer Programme*

Das publizistische Angebot ist hinsichtlich der Berichterstattung aus den Regionen zu stärken. Damit sind nicht nur die jeweils andere Sprachregion gemeint, sondern explizit die regionalen Räume wie

zum Beispiel die Zentralschweiz, die Ostschweiz usw. Die Regionaljournale von Radio SRF haben eine herausragende publizistische Bedeutung in den Regionen und sie fördern dank ihrer Nähe zum Publikum implizit den Dialog mit der «Basis». Dem ist im 3. Abschnitt Rechnung zu tragen, beispielsweise indem Artikel 12 (inklusive Titel) in diesem Sinn ergänzt wird. Die Fernseh-Berichterstattung aus den Regionen ist ebenfalls zu stärken, nicht zuletzt ebenfalls aus Gründen der Nähe zum Publikum.

#### *Zum Dialog mit der Öffentlichkeit*

Wir begrüßen es, wenn die SRG den Dialog mit der Öffentlichkeit intensiviert. Erste Ansätze dazu sind in den vergangenen Jahren erfolgt. Studiobesuche und Aussenauftritte eignen sich besonders für solche Dialoge. Es wäre zu prüfen, ob die SRG zu diesem Zweck die kantonalen und regionalen Trägerschaften der SRG verstärkt einbinden und mit entsprechenden Mitteln ausstatten soll.

#### *Zu Kooperationen mit privaten Schweizer Anbietern*

Insbesondere der Zugang zu Sendungen (Art. 23 im Vernehmlassungsentwurf) ist möglichst breit zu formulieren. Die Archive der SRG sollen der Nutzung durch private Anbieter offenstehen. Auch das Publikum soll die Möglichkeit erhalten, mittels ausgebauten Such- und Findfunktionen archivierte Beiträge einzusehen. Das Archivangebot ist auszubauen. Diese mit Gebühren finanzierten Inhalte sollen einem möglichst grossen Teil des Publikums online zugänglich sein. Um die Ansprüche der privaten Medien entsprechend zu präzisieren, schlagen wir vor, Absatz 2 von Artikel 23 entsprechend zu ergänzen:

<sup>2</sup> Der Zugriff auf archivierte, online zur Verfügung gestellte Sendungen zur privaten oder wissenschaftlichen Nutzung sowie für die Nutzung durch andere private Medienunternehmen ist kostenlos. Für andere Arten der Nutzung kann die SRG Marktpreise verlangen.

#### *Abschliessende Bemerkungen*

Die neue Konzession soll am 1. Januar 2019 in Kraft treten und bis 2022 bzw. bis zum Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über elektronische Medien gelten. Dadurch wird die Konzession weniger lang gelten als bisher üblich (zehn Jahre). Unter diesem Gesichtspunkt erhält das neue Bundesgesetz über elektronische Medien eine grosse Bedeutung. Wir erwarten, dass diese Debatte breit abgestützt geführt wird und dass insbesondere der Einbezug und die Berücksichtigung der Anliegen der Kantone gewährleistet bleiben.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 13. April 2018



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kantonsdirektor

Beat Jörg

Roman Balli